

Postadresse:
Regierungsrat des Kantons Aargau
Regierungsgebäude
5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung
Stab
Belpstrasse 53
3003 Bern

Aarau, 22. Mai 2013

Revision Landesversorgungsgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 hat das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung das Vernehmlassungsverfahren eröffnet, in dessen Rahmen die Kantone zur Stellungnahme eingeladen wurden. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau nimmt zum Entwurf des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung gerne wie folgt Stellung:

1. Generelle Bemerkungen

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das aus dem Jahr 1982 stammende Gesetz den Anforderungen an eine zeitgemässe Krisenvorsorge nicht mehr genügt und mit der Gesetzesüberarbeitung eine Beschleunigung der Abläufe sowie ein präventiver Beitrag zur Versorgungssicherheit im Vordergrund stehen.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die Instrumente Milizorganisation, Pflichtlagerhaltung und Bewirtschaftungsmassnahmen beibehalten werden und dass die Aktivitäten der wirtschaftlichen Landesversorgung weiterhin vom Prinzip der Subsidiarität geleitet werden.

Der Regierungsrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen eine reine Bundesaufgabe ist und den Kantonen dabei keine gestalterischen, sondern lediglich organisatorische Kompetenzen zukommen.

Für den Kanton Aargau ist der Vollzug der Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung in §§ 42–44 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZG-AG) sowie in § 35 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG) geregelt. Mit diesen Paragrafen ist der Vollzug der Aufgaben im Kanton Aargau auch weiterhin auf der Basis der überarbeiteten Gesetzgebung sichergestellt.

2. Bemerkungen zum Gesetzesentwurf

Zu den einzelnen Gesetzesartikeln haben wir keine Bemerkungen anzufügen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Wertschätzung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– thomas.wyttenbach@bwl.admin.ch